

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 11

Artikel: Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm
Autor: Treu, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

13. JAHRGANG -- JULI 1934 -- HEFT 11

Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von Konrad Treu.

Die Kurve der Arbeitslosigkeit in der Schweiz zeigt folgendes Bild: im Januar 1932: 57,857; Januar 1933: 101,111; Januar 1934: 99,147; im Juli 1932: 45,448; Juli 1933: 50,864. Die Sommerarbeitslosigkeit ist also relativ stabil, sie beträgt rund 50,000. Diese 50,000 Arbeitslosen sind das eigentliche Arbeitslosenproblem der Schweiz. Gerade die Stabilität dieser Ziffer zeigt, daß es sich hier um die dauernde Folge dauernder Veränderungen der Lage der schweizerischen Wirtschaft handelt — oder, wie man das gerne nennt, um den Ausdruck von Strukturwandlungen der schweizerischen Wirtschaft.

Dasselbe Ergebnis zeigt ein Blick auf die Lage der einzelnen Wirtschaftszweige. Von den Sommerarbeitslosen 1933 stellte die Uhrenindustrie 12,570, die Metall- und Maschinenindustrie 7754, die Textilindustrie 4401, das Baugewerbe insgesamt 8931; diese vier Wirtschaftszweige allein stellten mit 33,656 Arbeitslosen im Sommer 1933 rund zwei Drittel der Gesamtarbeitslosigkeit. Für die ersten drei dieser Wirtschaftszweige, also für die Uhrenindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie und die Textilindustrie, ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob sie in absehbarer Zeit ihre frühern Absatzmöglichkeiten werden zurückerobern können; sie stellen also in erster Linie die Forderung nach Maßnahmen der Krisenbekämpfung, die der Wahrscheinlichkeit einer langdauernden Absatzkrise Rechnung tragen.

Auf diesem Gedanken beruht das Gutachten, das Robert Grimm und Ferdinand Rothpletz gemeinsam dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erstatten. (Krisenbekämpfung — Arbeitsbeschaffung. Verlag A. Francke AG., Bern, 1934, 132 Seiten.) Ein Dokument, an dem niemand vorbeigehen kann, der sich mit Fragen der schweizerischen Wirtschaftspolitik beschäftigt.

Der gleiche Gedanke, daß es notwendig ist, über bloße Arbeitslosenhilfsmaßnahmen hinaus zur Arbeitsbeschaffung vorzutreten, zieht sich wie ein roter Faden durch das Initiativbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not. Dort ist es ein wesentliches Teilstück des Programmes der Anpassung an die veränderten wirtschaft-

lichen Umstände, das dem Abbauprogramm des Bundesrates entgegengestellt wird. In der Tat: sobald festgestellt wird, daß es sich bei der schweizerischen Arbeitslosigkeit nicht bloß um eine rasch vorübergehende Erscheinung handelt, sind bloße Fürsorgemaßnahmen zweifellos unzureichend; eine grundsätzliche Neuorientierung der schweizerischen Wirtschaftspolitik ist also zwangsläufig notwendig. Daß eine solche Neuorientierung — ganz anders wie die traditionelle Abbaupolitik — möglich ist, zeigt das erwähnte Gutachten, auf dessen Grundlage das Volksbegehren aufgebaut werden kann. Denn es *beweist mit mathematischer Sicherheit, daß die Ueberwindung der dauernden Sommerarbeitslosigkeit ohne Abbaupolitik möglich ist.*

Schließlich ist auch der »Plan der Arbeit« des VPOD, aus dem Gedanken hervorgegangen, daß die Krise, in der wir jetzt stehen, ganz anderer Art ist als die relativ rasch überwundenen Krisen der Vorkriegszeit, daß wir es also mit einer Dauerarbeitslosigkeit zu tun haben, zu deren Bekämpfung daher auch neuartige Methoden anzuwenden sind. Wir werden noch sehen, wie sich aus den praktischen Gedanken des Gutachtens und dem theoretischen Programm des VPOD, weitgehende Annäherungen ergeben.

Das Gutachten kombiniert zwei Methoden der Arbeitsbeschaffung: Exportsteigerung und Arbeitsbeschaffung im Inland. Die Exportsteigerung soll den Exportumfang innerhalb etwa eines Jahres um rund 100 Millionen Franken jährlich erhöhen, wodurch unmittelbar 14,000 Arbeitslose beschäftigt wurden. Die Inlandsarbeitsbeschaffung würde rund 37,000 Arbeitslosen Beschäftigung bringen. Damit würden also insgesamt etwas mehr als 50,000 Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß Eingang finden. Das ist die Zahl der Sommerarbeitslosigkeit in den beiden letzten Jahren, also die Lösung dessen, was wir als das eigentliche Arbeitslosenproblem der Schweiz bezeichneten.

Mit vollem Recht stellt das Gutachten die Exportsteigerung an die Spitze aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Rückgang des schweizerischen Exports ist die Hauptursache der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Die Ausfuhr schweizerischer Fabrikate betrug 1932 nur 622 Millionen Franken, 1931 noch 1081 Millionen. Die Differenz beträgt rund 450 Millionen. Wenn wir nach dem Gutachten annehmen, daß einem Export von rund 100 Millionen Franken die Beschäftigung von 14,000 Arbeitslosen entspricht, so macht der Exportrückgang von 450 Millionen Franken eine Zahl von 63,000 Arbeitern in der Schweiz beschäftigungslos. Dieser annähernde Schätzungswert zeigt, daß der Ausfuhrückgang, wenn auch nicht einziger, so zweifellos der entscheidende Grund der Arbeitslosigkeit in der Schweiz ist. Daß aber der Ausfuhrückgang nicht einfach durch den Lohnabbau rückgängig gemacht werden kann, zeigt die Tatsache, daß Länder mit außerordentlich scharfem Lohn- und Preisabbau nicht weniger, ja oft weit stärker vom Exportrückgang betroffen wurden als die Schweiz. Es handelt sich um einen gewaltigen Schrumpfungsprozeß des Welt Handels, um einen ungeheuren, in seinen Folgen noch gar nicht absehbaren Wandel in der Weltwirtschaft. Diese Revolution der Welt-

wirtschaft kann die Schweiz allein nicht überwinden. Auch Währungsexperimente, die das Gutachten ausdrücklich ablehnt, wären dazu nicht imstande. Dieser Umsturz in der Weltwirtschaft ist für die Schweiz in hohem Maße eine unüberwindbare Schranke in ihrer Wirtschaftspolitik. Die Bewegungsfreiheit aber, die wir innerhalb dieser, von der Schweiz allein nicht überwindbaren Grenze besitzen, nicht auszunützen oder gar dem sinnlosen, ja verbrecherischen Gedanken der Autarkie anhängen zu wollen, wäre, wie das Gutachten zeigt, eine sträfliche Torheit, die 14,000 Arbeitslosen zusätzliche Arbeitsmöglichkeit kosten würde. Das Gutachten zeigt, daß eine weitgehende Ausnützung der schweizerischen Kauf- und Kapitalkraft auf dem Weltmarkt mit dem Ziel »eine Million Franken Ausfuhr gegen zwei Millionen Franken Einfuhr«, wenn sie auch auf große Schwierigkeiten stößt, doch große Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung bietet. Das gleiche fordert die Initiative in Punkt 2 g. Allerdings: »das Problem, zu Ende gedacht, setzt den durchorganisierten Kompensationsverkehr, die straffe, zentralisierte Leitung, Ueberwachung und Kontingentierung der Einfuhr voraus, gleichgültig, ob diese Aufgabe vom Staat direkt oder von Wirtschaftsverbänden, Genossenschaften usw., unter staatlicher Kontrolle, durchgeführt wird.« (S. 66.) Und die beiden Experten, der Bedeutung dieser Forderung bewußt, fügen hinzu, daß »die zu treffenden Maßnahmen zur Förderung des Exportes ... in der Richtung der *organisierten Volkswirtschaft*« liegen. Man könnte auch weniger zurückhaltend von einer Annäherung an einen nationalisierten Außenhandel sprechen; bei der ungeheuer großen Abhängigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft von Ein- und Ausfuhr wäre damit indirekt der wichtigste Teil des schweizerischen Wirtschaftsprozesses unter staatliche Kontrolle gestellt. Im »Plan der Arbeit« finden wir die folgende Forderung: »Nationale Zusammenfassung des gesamten Außenhandels in der Hand des Bundes und staatlich kontrollierter Genossenschaften zum Zwecke allgemeiner Anwendung des Kompensationsprinzips im Kapital- und Warenverkehr mit dem Auslande.« So wird eine alte sozialistische Forderung zur praktischen Notwendigkeit unmittelbarer wirtschaftspolitischer Maßnahmen!

Zum Kompensationsverkehr gehören notwendigerweise eine Reihe von Maßnahmen, die wir bemerkenswerterweise sowohl im Gutachten wie in der Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not finden. Nämlich die staatliche Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexportes (Punkt 2 h der Initiative; S. 67 des Gutachtens), staatliche Kontrolle der Kartelle und Trusts (Punkt 2 i der Initiative; S. 67 des Gutachtens). Darüber hinaus erhebt das Gutachten, nicht nur im Interesse des industriellen Exports, sondern auch um der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse willen, die Forderung nach der »Wiederaufnahme und Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Rußland«. Das Gutachten erfüllt in diesem Punkte eine besonders nützliche Aufgabe, indem es auf die Ansicht landwirtschaftlicher Experten hinweist, wonach gerade die Landwirtschaft, im besondern die Zuchtviehgebiete

der Schweiz, in der Sowjetunion ein ungewöhnlich großes Absatzgebiet erhalten würden.

Findet die Exportsteigerung in der Umwälzung der Weltwirtschaft ihre Schranke, so ist auch bei der *Arbeitsbeschaffung im Inland* eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten zu überwinden, die einerseits darin beruhen, daß die Schweiz ein durchindustrialisiertes Land ist, anderseits in der Gefahr bestehen, daß die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten in der Landwirtschaft zu einer weiteren Steigerung der Produktivität führen, für die Absatz kaum gefunden werden könnte, ja daß auch im Baugewerbe nur an den Ersatz von Altwohnungen, nicht aber an eine Vermehrung des Wohnungsangebotes gedacht werden kann, wenn nicht eine schwere Baukrise hervorgerufen werden soll.

Zu dieser Festsetzung der Grenzen innerer Arbeitsbeschaffung fügt der Bericht eine Reihe von Bemerkungen, die weitverbreitete und nicht ungefährliche Illusionen zerstören. Eine davon wurde oben bereits genannt: es ist der Irrglaube, als ob eine weitere Ausdehnung der Landwirtschaft die Arbeitslosigkeit zu überwinden vermöchte. Der Bericht zeigt nun gerade, welche außerordentlichen Aufwendungen die Aufrechterhaltung der schweizerischen Landwirtschaft schon im bisherigen Umfang notwendig macht. Eine weitere Ausdehnung des Angebots landwirtschaftlicher Produkte müßte eine weitere Preissenkung hervorrufen und daher die Schwierigkeiten der Landwirtschaft noch erhöhen.

Ebenso ist es eine Illusion, im Kampf gegen das sogenannte *Doppelverdienertum* irgendeinen nennenswerten Beitrag zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit zu erblicken. Nicht nur handelt es sich um relativ wenige Fälle, es kann auch nicht jedes Doppelverdienertum ohne weiteres als moralisch verwerflich angesehen werden. *Arbeitsdienst* und *Arbeitslager* werden von beiden Experten nicht als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angesehen.

Innerhalb der oben dargestellten Grenzen innerer Arbeitsbeschaffung stellt der Bericht ein *Rahmenprogramm* auf, ohne einzelne Projekte besonders darzustellen. Dieses Programm sieht im wesentlichen vor:

1. Aufrechterhaltung der bisherigen Aufträge des Bundes an Gewerbe, Industrie und Handel im Betrage von 173 Millionen Franken. Arbeitsgelegenheit für 24,700 Personen.
2. Außerordentliche Aufwendungen und Aufträge der Militärverwaltung im Betrage von 39,100,000 Franken. Arbeitsgelegenheit für 5500 Personen.
3. Arbeiten und Aufträge der SBB (Sechsjahresprogramm) mit einem mittleren Jahreswert von 26,300,000 Franken. Arbeitsgelegenheit für 3750 Personen.
4. Telegraphen- und Telephonverwaltung können außerordentliche Arbeiten im Betrage von 3,310,000 Franken durchführen. Arbeitsgelegenheit für 470 Personen.

5. Die Getreideverwaltung kann durch Errichtung einer ersten Serie von Silos Aufträge im Betrage von 2,5 Millionen Franken an Industrie und Baugewerbe erteilen. Arbeitsgelegenheit für 700 Personen.
6. Ersatz von Altwohnungen. Gesamtaufwand für 3 Jahre 100 Millionen Franken. Der Bund gewährt 20 Prozent, rund 6,7 Millionen Franken im Jahre. Arbeitsgelegenheit für 6700 Bauarbeiter.
7. Zusätzlich zu den ordentlichen Subventionen wird ein Kredit von 10 Millionen Franken für Notstandsarbeiten ausgesetzt. Arbeitsgelegenheit für 20,100 Personen während 250 Tagen.

Abgesehen von Punkt 1 handelt es sich bei allen Vorschlägen um neue Arbeitsgelegenheiten, die insgesamt 37,000 Personen Beschäftigung bringen.

Die Kosten dieses Programms beziffert der Bericht auf rund 39 Millionen Franken im Jahr für den Bund. Davon kommen aber gewisse Beträge noch in Abzug. Bei SBB., Telegraph und Telephon und Getreideverwaltung (Punkte 3, 4 und 5 des Programms) handelt es sich um vorverlegte Investitionen, bei denen der Bund nur den Mietzins in der Höhe von etwa 6 Millionen Franken bezahlt. Bei Durchführung des Programmes ersparen der Bund, die Kantone und die Gemeinden etwa 24 Millionen Franken an Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung, wovon etwa die Hälfte auf den Bund entfällt. Die Vermehrung der Reinausgaben des Bundes durch die Durchführung des Programmes werden daher nur auf 10 bis 12 Millionen Franken geschätzt.

Diese Krisenmaßnahmen sind einer einheitlichen zentralen Leitung durch das Volkswirtschaftsdepartement zu unterstellen, die sich ebenso mit der Fortführung der landwirtschaftlichen Hilfsaktion und mit der in Aussicht stehenden Entschuldungsaktion für die Landwirtschaft zu beschäftigen haben wird. Außerordentlich nützlich ist eine im Bericht enthaltene Uebersicht über die bereits seit 1927 bewilligten Kredite für die Landwirtschaft, die zeigt, daß insgesamt von 1927 bis Ende März 1934 die Summe von 141 Millionen Schweizerfranken durch Bundesbeschlüsse für die Linderung der allgemeinen Notlage der Landwirtschaft bereitgestellt wurde. Für das Jahr 1933 allein wurden 115,4 Millionen insgesamt für Unterstützungs- und Hilfsaktionen verschiedener Art aufgewendet, von denen zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit rund 37 Millionen Franken verwendet wurden, also nicht einmal ganz ein Drittel. Die Milchpreisstützung und die Nothilfe für die Landwirtschaft erforderten 36 Millionen Franken, also ungefähr die gleiche Summe, wozu aber noch die Ausgaben der Getreideverwaltung mit 22,7 Millionen und die der Alkoholverwaltung mit 16,1 Millionen Franken, also ungefähr noch einmal die gleiche Summe hinzuzufügen ist.

Für Arbeitsbeschaffung hat der Bund im Jahre 1933 direkt 3,3 Millionen Franken und als Subventionen im ordentlichen Budget 15,3 Millionen Franken, also rund 18,6 Millionen Franken aufgewendet.

Dazu kommen die ordentlichen Eigenaufwendungen des Bundes für Bauten und Materiallieferungen in den Verwaltungsabteilungen, bei den SBB., bei der Militärverwaltung, ferner die Ausgaben der Kantone und der Gemeinden, so daß sich als Gesamtaufwendung des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Jahre 1933 die Summe von 538 Millionen Franken ergibt. Nicht angeführt werden in dieser Uebersicht die Aufwendungen für Bankenstützungsaktionen.

Die auffallendste Tatsache, die sich aus dieser Uebersicht ergibt, ist, daß eine außerordentlich kleine Erhöhung der Ausgaben für die Arbeitsbeschaffung hinreicht, um die Sommerarbeitslosigkeit in der Schweiz nach ihrem bisherigen Stand zu beseitigen. Eine Ablehnung dieser bescheidenen Erhöhung, wie sie der Bericht fordert, ließe sich daher sozial in keiner Weise rechtfertigen. Anders gesagt: *die Forderung nach Arbeitsbeschaffung*, wie sie die Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not erhebt, ist berechtigt und *finanziell durchführbar*. Das nachgewiesen zu haben, ist das oberste Verdienst des Gutachtens.

Zur Vereinheitlichung der Finanzierung aller Krisenmaßnahmen wird die Bildung eines Krisenfonds vorgeschlagen, der mit einem Kredit von 500 Millionen Franken auszustatten ist. Die anfangs 1934 für diese Zwecke bereits zur Verfügung stehenden 116 Millionen Franken sind auf den Fonds zu übertragen, der, wohlbemerkt, nicht bloß die Arbeitsbeschaffung, sondern auch die landwirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen usw. zu finanzieren haben wird. Zur Deckung der Ausgaben werden neben den bereits bewilligten Krediten und vorgesehenen Ausgaben, Bankkredite, Anleihen, Prämienobligationen des Bundes oder eine Staatslotterie — offenbar nach dem französischen Muster — vorgeschlagen.

Der finanziellen Vereinheitlichung entspricht die verwaltungsmäßige, die in den Händen des Volkswirtschaftsdepartements liegen soll. Diese Zentralstelle wird unterstützt von einer Verwaltungskommission, die halbjährlich an Bundesrat und Bundesversammlung zu berichten haben.

Die verfassungsmäßige Grundlage für alle diese Maßnahmen ist durch einen Krisenartikel in der Bundesverfassung geschaffen worden, ähnlich wie das die Initiative vorsieht.

Diese kurze Uebersicht ist weit entfernt, den Inhalt des Gutachtens auch nur im entferntesten zu erschöpfen. Aus der Fülle der weitem Anregungen sei nur noch auf einen einzigen Punkt hingewiesen, den die beiden Experten unter dem Titel »Methoden der Hilfsaktionen« behandeln. Es handelt sich einmal darum, daß zum Unterschied von Industrie und Gewerbe im Falle der Bundessubventionen für die Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Verbände selbst die Verteilung vornehmen. Dazu kommt aber, daß die Verteilung nicht nach der Notlage des einzelnen Mitgliedes erfolgt, sondern nach der abgelieferten Menge. Das bewirkt einerseits Mißstimmung bei der bäuerlichen Bevölkerung selbst, die mit dieser Praxis ständischer Selbstverwaltung offenbar nicht durchaus einverstanden ist.

Das hat anderseits auch zur Folge, daß der Anreiz zur Produktionssteigerung wächst und damit die Absatzschwierigkeiten steigen. Die Experten schlagen daher vor, wenigstens für gewisse Unterstützungsaktionen, wie die für die Milch, ferner bei der Getreideübernahme und der Hilfsaktion für die Förderung des Viehexportes, die Subventionen per Produkteneinheit um so größer werden zu lassen, je geringer die Ablieferung pro Betrieb ist. Umgekehrt soll bei steigender Ablieferungsmenge die Subvention per Einheit so herabgesetzt werden, daß nur noch die Deckung der beim Verkauf nicht hereinbrachten effektiven Produktionskosten erzielt wird. Wobei man aber wohl Sicherheitsmaßnahmen vornehmen müssen, um dieses System nicht zur Förderung schlechter Wirtschaft entarten zu lassen.

Alles in allem: der Bericht ist eine unentbehrliche Waffe im Kampf um die Durchführung eines der wichtigsten unmittelbaren Programmpunkte von Partei und Gewerkschaft, nämlich der Arbeitsbeschaffung. Er enthält eine solche Fülle wertvoller Anregungen, daß keiner der umfassenden Pläne einer Neugestaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik daran vorbeigehen kann. Darüber hinaus ist er ein Bekenntnis zu einer Organisation der Wirtschaft durch demokratische Einsicht, das um so wertvoller ist, als er nicht aus theoretischen oder weltanschaulichen Grundsätzen hervorgeht, sondern aus der lebendigen Praxis. Es ist verständlich, daß die Kapitalistenpresse kein Interesse hat, auf den Bericht besonders hinzuweisen. Um so wichtiger ist es daher, daß wir alles tun, um die aufklärenden Tatsachen in das Volk hinauszutragen, um der Arbeitsbeschaffung unter der Parole »Arbeit für 50,000 Arbeitslose« Bahn zu brechen.

Kriseninitiative und Plan der Arbeit

Von Dr. Willy Spühler.

Die Unterschriftensammlung für die »Initiative zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not« ist in vollem Gang. Bereits werden Rekordzahlen aus industriellen und ländlichen Gemeinden gemeldet. Der Gegner beginnt sich zu sammeln. Er erkennt, worum es geht: um den Kampf gegen die großkapitalistische Wirtschaftspolitik, die auf die Senkung des Arbeitseinkommens und die Erhöhung des Kapitalprofits abzielt. Der Widerstand wird deshalb ein erbitterter sein.

Die Initiative will die Beseitigung der Wirtschaftskrise in der Schweiz. Auch die Maßnahmen des Bundesrates und die sogenannte »Deflationspolitik« des Großkapitals geben an, dasselbe Ziel zu verfolgen. Die Initiative setzt sich zu dieser Wirtschaftspolitik der heute Regierenden bewußt in Gegensatz. Denn sie tritt ein für einen allgemeinen Lohn- und Preisschutz, für eine Entlastung überschuldeter Betriebe in Landwirtschaft und Kleingewerbe, für ausreichende Ar-